

Beschlußempfehlung

Ausschuß
für Rechts- und Verfassungsfragen

Hannover, den 18. 5. 1988

Betr.: Verfassungsgerichtliches Verfahren

Antrag festzustellen, der Antragsgegner habe gegen Art. 24 Abs. 2 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg dadurch verstoßen, daß er in seiner Antwort auf die Große Anfrage der Antragstellerinnen vom 3. Juni 1987 betreffend die Norddeutsche Affinerie AG, Hamburg, (Bürgerschaftsdrucksache Nr. 13/17) die gestellten Fragen ganz oder teilweise unbeantwortet gelassen hat

Antragsteller: Frau Thea Bock,
Frau Ulla Bussek,
Frau Adrienne Gochler,
Frau Ursula Jelpke,
Frau Cornelia Jürgens,
Frau Anja Kuhr,
Frau Christina Kukielka,
Frau Erika Romberg,
Mitglieder der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt
Hamburg, Rathaus, Hamburg 1

— Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Michael Böttcher,
Hoherade 13, Hamburg 20 —

Antragsgegner: Senat der Freien und Hansestadt Hamburg,
Rathaus, Hamburg 1

— Schreiben des Bundesverfassungsgerichts — Zweiter Senat —
vom 12. 1. 1988 — 2 BvH 3/87 —

Berichterstatter: Abg. Waike (SPD)

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Landtag sieht in dem o. a. Verfahren von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht ab.

Herbst
Vorsitzender

(Ausgegeben am 13. 6. 1988)